



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 94 2010/2012

von Josef Wicki namens der FDP-Fraktion
vom 29. Juli 2010
(StB 73 vom 26. Januar 2011)

**Wurde anlässlich der
17. Ratssitzung vom
24. März 2011 überwiesen
und gleichzeitig
abgeschrieben**

Stadtentwicklung Reussbühl: Externer Projektleiter für Zentrumszone Reussbühl – Ausdehnung des Perimeters auf die Zentrumszone Fluhmühle

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat geht mit dem Postulanten einig, dass nicht nur die Gebiete Reussbühl und Fluhmühle, sondern Luzern Nord insgesamt grosses Entwicklungspotenzial aufweist. Dies ist auch eine zentrale Motivation des Projektes „Starke Stadtregion“ und war mitunter ein vordringliches Ziel der Fusion Littau-Luzern. Mit dem Masterplan Nord wird die Bedeutung dieses Wohn- und Wirtschaftsraumes unterstrichen, und der Stadtrat beantragt denn auch dem Grossen Stadtrat, den Masterplan Nord zu genehmigen und die nötigen Mittel für die nächsten Schritte bereitzustellen. Der Masterplan legt unter anderem die weiteren Planungsarbeiten im Raum Reussbühl dar und beantwortet und erledigt die entsprechenden Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion 48, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 7. April 2010: „Bebauungsplan für Zentrumszone Reussbühl im Rahmen eines Architekturwettbewerbs“.

Für das Gebiet Fluhmühle erarbeitet die Hochschule Luzern zurzeit ein Entwicklungskonzept in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, Anwohnern und der Stadt. Ergebnisse und Massnahmenvorschläge werden im Frühjahr 2011 vorliegen. Diese werden auch zeigen, wie die unter Punkt 2 des Postulates vorgeschlagene gemeinsame Behandlung der Zentrumszone Reussbühl und Fluhmühle sinnvoll gestaltet werden kann. Die Stadtentwicklung wird beauftragt, dies im Rahmen des laufenden Projektes zu prüfen.

Die Umsetzung der vielfältigen Entwicklungschancen, die sich beispielsweise in Luzern Süd und auch in Luzern Nord ergeben, ist ein vordringliches Anliegen des Stadtrates. So ist auch die Entwicklung von Schlüsselarealen – Industriestrasse/Steghof und Pilatusplatz – eine zentrale Stossrichtung in der Gesamtplanung 2011–2015.

Im weitern sei hier auch auf das Postulat 105, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 1. September 2010: „Luzern-Nord: Stadt und Emmen sollen zusammenarbeiten“, verwiesen, in dem ein intensiveres Engagement der Stadt Luzern in Zusammenarbeit

mit Emmen und Luzern Plus zur Entwicklung und Vermarktung des ganzen Gebietes von Reussbühl bis zur Emmenweid verlangt wird.

Um diese Stadtentwicklungsziele mit dem nötigen Nachdruck verfolgen zu können, sind entsprechende Ressourcen notwendig. Einerseits ist für die Umsetzung des Masterplans Nord die Einsetzung eines Gebietsmanagers bei Luzern Plus – ähnlich wie zurzeit im Gebiet Luzern Süd – vorgesehen. Der Gebietsmanager ist „auf der operativen Ebene zuständig für die Überwachung des Entwicklungsprozesses und die entsprechende Koordination mit den verschiedenen Projektleitern“ (Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord).

Im weiteren sieht der Stadtrat vor, die Ressourcen in der Finanzdirektion für den Aufgabenbereich Wirtschaftsfragen/Immobilien zu verstärken. Damit sollen die wachsenden Anfragen und Aufgaben bewältigt werden, die sich im Bereich Immobilienentwicklung – gerade auch in Luzern Nord und Süd – an der Schnittstelle zwischen Arealentwicklung (primär Aufgabe Stadtentwicklung und Abteilung Immobilien) einerseits und der Nachfrage seitens ansässiger oder ansiedlungswilliger Unternehmen andererseits ergeben. Die Bearbeitung dieser Nachfrageseite soll verstärkt und mit den verschiedenen Entwicklungsprojekten (Schlüsselareale, Umsetzung Masterplan Süd und Nord) eng verzahnt werden.

Die geforderte Einsetzung eines externen Projektleiters für die Zentrumszone Reussbühl (Punkt 1 des Postulates) ist im Kontext der oben erwähnten Aufgabenstellungen zu beurteilen. Der Stadtrat geht davon aus, dass die im Postulat vorgeschlagene Aufgabe durch die vorgesehenen zusätzlichen Ressourcen im Bereich Immobilien/Wirtschaftsfragen geleistet werden kann. Es gilt noch zu prüfen, ob die Aufgabe effizienter im Rahmen eines Mandates oder als Teil- oder Vollzeitanstellung erfüllt werden kann.

Für die Umsetzung des Masterplans Luzern Nord in grundeigentümergebundene Bebauungspläne wird die Stadt voraussichtlich ein externes Planungsbüro beiziehen, sofern der Grosse Stadtrat den beantragten Krediten (gemäss B+A Masterplan Luzern Nord) zustimmt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

